

Schulordnung GHO

Präambel

Das harmonische Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten - Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Erziehungsberechtigten - erfordert gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Das bedeutet, dass Gewalt von allen abgelehnt wird. Das eigene Verhalten sollte zu einer Atmosphäre beitragen, die die gemeinsame Arbeit fördert und zu gegenseitigem Vertrauen führt.

Dazu ist es auch nötig, dass die Schulgemeinschaft Regeln einhält.

Spezielle Regeln

Kommen und Gehen

1. Bis 7.15 Uhr warten alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle.
2. Schülerinnen und Schüler, für die der Unterricht erst später beginnt, warten in der Pausenhalle oder arbeiten leise im Klassenraum.
3. Der in der Schule angezeigte Vertretungsplan ist von dem Klassensprecher/der Klassensprecherin oder einer Vertretung vor Unterrichtsbeginn einzusehen und der Klasse bekannt zu geben.
4. Schülerinnen und Schüler halten sich am Ende ihres Unterrichtstages nicht in den Unterrichtsräumen und Fluren auf, sondern warten in der Pausenhalle oder verlassen das Schulgrundstück. Mit Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtschluss leise im Klassenraum arbeiten. Montag bis Donnerstag muss das Schulgebäude spätestens um 15:50, am Freitag um 13:50 verlassen werden.
5. An der Bushaltestelle warten die Schülerinnen und Schüler hinter den Sicherheitsgittern.

Aufenthalt im Schulbereich

6. Mit dem ersten Klingeln am Ende der großen Pause gehen die Schülerinnen und Schüler sofort in die Klassen- und Kursräume bzw. zur Sporthalle und nehmen ihre Plätze ein. Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsstundenbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse ist, meldet sich die Sprecherin oder der Sprecher der Klasse oder des Kurses im Geschäftszimmer.
7. In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Fahrradstellplätze, Sporthalle und Sportplatz sind kein Aufenthaltsort. In den durch das Sekretariat verkündeten Regenpausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen aufhalten. Die Klassentüren bleiben dabei geöffnet.
8. Schülerinnen und Schüler, die einen Unterrichtsraum wechseln, hinterlassen ihre Schreibtische leer und verstauen ihre Unterrichtsmaterialien im Ranzen. Sie gehen während der großen Pausen nicht in ihren Klassenraum zurück. Die Klassen/Kurse suchen die naturwissenschaftlichen Fachräume zusammen mit der Lehrkraft auf. Bis dahin warten sie in den Hallen.
9. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht verlassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.

Verhalten in der Schule

10. Essen und Trinken während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
11. Schulgelände und Schulgebäude sind rauch- und alkoholfreie Zonen.
12. Elektronische Geräte müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Der Gebrauch von Handys auf dem Schulgelände ist während des Schultages nicht gestattet. Handys dürfen nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft benutzt werden sowie von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe während der Pausen im Klassenraum.
13. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es nach Abgabe einer durch die Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin unterschriebenen Erklärung gestattet, ein digitales Endgerät allein zum Zwecke des Mitschreibens im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung des eigenen Internets, von Hilfsprogrammen oder der Kamera sowie das Verbot der Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht bleibt im Einzelfall der jeweiligen Lehrkraft als Ausnahmeregelung vorbehalten. Eine Zuwiderhandlung kann zum zeitweisen Entzug des Endgerätes und im

Wiederholungsfälle zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen. Schulgeräte dürfen ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden, die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte ist einzuhalten.

14. Das Erstellen von Bild- und Filmaufnahmen auf dem Schulgelände bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch eine Lehrkraft.
15. Bei Verstößen gegen die in Artikel 12 und 13 formulierten Regeln darf die Lehrkraft die genannten Geräte in Verwahrung nehmen. Sie können bis 13.45 Uhr im Lehrerzimmer abgeholt werden.
16. Wer durch sein Verhalten anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber den Schulfrieden stört, dazu zählen auch Beleidigungen und Handgreiflichkeiten, muss mit Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz § 25, unter Umständen auch mit Schulverweis rechnen. Dazu zählt auch das Mobbing mit Hilfe des Internets.
17. Werden größere Geldbeträge, elektronische Unterhaltungsgeräte und Wertgegenstände in die Schule gebracht, besteht dafür keine Haftung seitens der Schule.

Sauberkeit und Ordnung

18. Außenanlagen, Räume, Toiletten, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterial der Schule sind schonend zu behandeln. Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Für mutwillig und grob fahrlässig verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
19. Wird ein Schaden auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude verursacht oder festgestellt, so ist dieses im Geschäftszimmer zu melden.
20. Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Jeder ist für die Sauberkeit auf dem Hof und in den Räumen mitverantwortlich. Der Ordnungsdienst der Klassen sorgt für Sauberkeit und rechtzeitiges Auf- und Abschließen der Klassenräume und entleert bei Bedarf die Papier-Mülleimer. Das Spucken ist verboten.
21. Wenn das Reinigungspersonal einen Klassenraum durch das fehlende Aufräumen der Schülerinnen und Schüler nicht reinigen kann, müssen die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse am nächsten Tag in einer Pause die Reinigung selbst vornehmen.

Sicherheit

22. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
23. Alle gefährlichen Tätigkeiten, z.B. das Werfen mit Schneebällen, sind mit Rücksicht auf die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten verboten.
24. Die großen Fenster dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur in Kippstellung gebracht werden.
25. Bei Feueralarm verlassen die Schülerinnen und Schüler nach dem Fluchtplan ohne ihre Schultaschen die Gebäude und begeben sich im Freien zu ihren Sammelplätzen. Sie folgen den Anweisungen der anwesenden Lehrkraft. Fenster und Türen müssen geschlossen, dürfen aber **nicht verschlossen** werden.
26. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
27. Für die Sporthallen und die Fachräume gelten besondere Ordnungen. Diese sind Bestandteil der Schulordnung.

Fehlen im Unterricht

28. Jedes Fehlen im Unterricht ist grundsätzlich schriftlich durch Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler bei der Klassenlehrkraft zu entschuldigen, auch einzelne Stunden.
29. Bei krankheitsbedingtem Fehlen soll eine telefonische Krankmeldung oder per Mail erfolgen. Beurlaubungen sind mindestens eine Woche vorab zu beantragen.